

Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (5. Jahrgang, Nr. 2, Februar 2011)

Um klar zu sehen, genügt ein Wechsel der Blickrichtung.

Antoine de Saint-Exupéry (1900-1944)

Widersprüche gegen DAGS

Kürzlich war ich zunächst ziemlich überrascht von einer sehr grundsätzlichen Kritik an der Arbeit unserer Gruppe. Bei einem Gespräch über unser geplantes „Berufspolitisches Forum“ sagte mir mein Gesprächspartner, dass er unsere Veröffentlichungen viel zu parteiisch und zu negativ gegenüber der Diakonie fände. Die Diakonie sei im Ganzen ein guter Arbeitgeber, auch wenn es einzelne Ausnahmen gäbe. Und dass wir jetzt auch noch die Caritas der Diakonie gegenüber als gutes Beispiel herausstellen, könne er überhaupt nicht einsehen.

Nach einigem Nachdenken freue ich mich jetzt sogar darüber, dass das so deutlich geäußert wurde. Schließlich bekommen wir nicht viele inhaltliche Stellungnahmen. Schön wäre natürlich, wenn das wenige denn auch begründet würde, so wie wir uns ja auch bemühen, das, was wir über prekäre Arbeitsverhältnisse äußern, zu belegen.

Es ist ja eigentlich selbstverständlich, dass unsere Gruppe nicht für sich in Anspruch nehmen kann, alles richtig zu sehen, die «Wahrheit für sich gepachtet zu haben». Im Gegenteil, da wir hoffen, mit unserer Arbeit Verbesserungen zu erreichen, müssen wir doch gegenteilige Positionen und ihre Argumente mit einbeziehen, das alles in der Hoffnung, dass daraus ein gutes Ergebnis entsteht, mit dem beide Seiten einverstanden sind und das etwas an den Verhältnissen bessert, wo das nötig ist.

Deutlich ist mir auch geworden, dass bei allem, was geäußert wird, immer auch persönliche und emotionale Aspekte mitspielen und dass wir das berücksichtigen müssen. Gerade auch bei gegenteiligen Meinungen und Auseinandersetzungen sollten wir den Respekt vor dem anderen nicht aufgeben, gerade, wenn wir erreichen möchten, dass das, was wir tun, verstanden wird und etwas bewirkt.

Vor einiger Zeit schon habe ich in dem Buch von Stephan Haas, dem Vorstandsvorsitzenden der Stif-

tung Alsterdorf, «Theologie und Ökonomie», den Begriff «Diskurs» sehr hilfreich gefunden, der ja ausdrückt, dass es wichtig ist, Meinungen offen zu äußern, zu begründen und sich in einen Prozess zu begeben, der etwas Neues bewirkt.

In diesem Sinne hoffe ich, dass unsere Gruppe weiter so arbeitet und dass wir andere bewegen können, sich mit daran zu beteiligen, dass in unserer Arbeitswelt mehr Gerechtigkeit und Solidarität verwirklicht wird.

Walter Hamann

Verspielt die Diakonie ihren Ruf?

Unser Bemühen, Einrichtungen der Kirche, Caritas und Diakonie zu bewegen, ihren ursprünglichen Auftrag, Zielen und Leitbildern zu folgen und unter anderem auch prekäre Arbeitsverhältnisse nicht zuzulassen, hat über die Brüder- und Schwesternschaft des Rauhen Hauses hinaus bis auf einige Ausnahmen wenig Resonanz gefunden. Umso mehr hat der Artikel im „Stern“ 3/2011 (Seite 70-73) „Hauptsache billig, billig, billig“, in welchem die Methoden in Einrichtungen der Diakonie, wie man mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht, mit den Methoden der Drogeriemarktkette Schlecker verglichen wurden, in der Öffentlichkeit große Beachtung gefunden. Dabei handelte es sich bei dem dargestellten Fall um eine Einrichtung der Altenhilfe und der Pflege. Aber innerhalb anderer Arbeitsbereiche der Diakonie und der anderen Wohlfahrtsverbände gibt es auch prekäre Arbeitsverhältnisse. Auch unter ihnen gibt es Einrichtungen, bei denen die Betreuung von Menschen und ein menschenwürdiger Umgang mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nicht immer an oberster Stelle stehen.

Wörtlich heißt es in dem Artikel vom „Stern“:

„Die Diakonie drückt die Löhne Zehntausender Beschäftigter – Lohndumping von bislang unbekanntem Ausmaß. Ausgerechnet die Diakonie mit 435.000 Festangestellten einer der größten Arbeitgeber in Deutschland.

„Es gibt keine Schweinerei von prekärer Arbeit, die in der Diakonie nicht praktiziert wird,“ sagt Wolfgang Lindenmeier, der sich in Baden-Württemberg für die Interessen von über 45.000 Beschäftigten einsetzt.

Die Stern-Recherchen belegen: Neben dem Missbrauch der Leiharbeit nutzt die Diakonie noch andere Methoden, die Löhne zu drücken. Da werden billig-GmbHs gegründet, Arbeitnehmer in befristete Verträge gedrängt

oder Steuervergünstigungen ausgenutzt, die der Staat für ehrenamtliche Helfer vorgesehen hat. ...

Mitarbeitervertreter Lindenmaier sagt: „Die Diakonie ist schlimmer als Schlecker. Sie benutzt vergleichbare Methoden – nur schon viel länger.“ Die Drogeriemarktkette Schlecker war vor einem Jahr mit ähnlichen Tricks aufgefallen. ... Die Empörung in der Öffentlichkeit und in der Politik war so groß, dass Schlecker schließlich verkündete, auf diese Methoden fortan zu verzichten. ... Mehr Beachtung schenken die diakonischen Arbeitgeber dagegen der Justiz, wenn es um die eigenen Interessen geht. Als Diakonie-Mitarbeiter im Frühjahr 2009 einem Aufruf der Gewerkschaft Ver.di folgten und für höhere Löhne auf die Straße gingen, klagten Vertreter der Diakonie gegen die Gewerkschaft. Im März dieses Jahres gab ihnen das Arbeitsgericht Bielefeld recht. Ver.di habe gegen das Selbstbestimmungsrecht der Kirche verstoßen.“

Doch das Landesarbeitsgericht Hamm hat in 2. Instanz am 13.01.2011 zum Streikrecht in kirchlichen Einrichtungen folgendes Urteil gesprochen:

„Da in kirchlichen Einrichtungen auch Arbeitnehmer beschäftigt werden, deren Tätigkeit nicht gemäß der christlichen Überzeugung zum geleisteten „Dienst am Nächsten“ zählen, wie z.B. Beschäftigte der Krankenhausküche oder Reinigungsdienste, sind auch in kirchlichen Einrichtungen gewerkschaftlich organisierte Streikmaßnahmen nicht grundsätzlich ausgeschlossen.“

In der Urteilsbegründung heißt es hierzu u.a.:

„Bei der Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und dem nach Art. 9 Abs. 3 GG garantierten Streikrecht ist zu berücksichtigen, dass in kirchlichen Einrichtungen auch Arbeitnehmer beschäftigt werden, deren Tätigkeit nicht zum in christlicher Überzeugung geleisteten „Dienst am Nächsten“ zählen. Äußerlich erkennbar wird dies u. a. daran, dass bestimmte Aufgabenbereiche mit Hilfsfunktionen (z. B. Krankenhausküche, Reinigungsdienst) ausgegliedert und auf nicht kirchliche Einrichtungen übertragen werden können. Daher ist ein Ausschluss des Streikrechts in kirchlichen Einrichtungen unverhältnismäßig. Schon deswegen ist der umfassende Unterlassungsantrag der Kläger unbegründet.“

Im Rechtsstreit um das Streikrecht in kirchlichen Einrichtungen hat sich die Diakonie wegen der Praktizierung von Outsourcing, Zeit- und Leiharbeit ein Eigentor geschossen. Der Begriff „Dienstgemeinschaft“, durch prekäre Arbeitsverhältnisse seitens der Anstellungsträger infrage gestellt, hat mit der Bestätigung des Streikrechts für Arbeitnehmer in kirchlichen Einrichtungen einen weiteren Stoß erhalten. Der seit Jahrzehnten umstrittene sogen. „Dritte Weg“, welcher von gutlichem Einvernehmen zwischen „Dienstgeber“ und „Dienstnehmer“ ausgeht, ist ins Wanken geraten.

Die Diakonie beabsichtigt in Revision zu gehen. In 3. Instanz wird das Bundesarbeitsgericht urteilen. Man sollte aber der Diakonie empfehlen, statt mit Juristen darüber zu beraten, wie man in 3. Instanz verhindert, wiederum eine schallende Ohrfeige einstecken zu müssen, besser darüber nachzudenken, ob es juristische Möglichkeiten gibt, die Einrichtungen, welche Anlass für den Sternartikel waren und welche die Diakonie in Verurteilung gebracht haben, zu zwingen, umgehend faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, und wenn das nicht

geschieht, sie nötigenfalls sogar wegen verbandsschädigenden Verhaltens aus der Diakonie auszuschließen. Und es wäre gut, darüber nachzudenken, was zu tun ist, in allen Einrichtungen auf prekäre Arbeitsverhältnisse zu verzichten. Hier fehlt eine eindeutige und unmissverständliche Stellungnahme seitens der Kirche und der Diakonie. Vielleicht könnte sich die Diakonie sogar dazu durchringen, einen verbindlichen Mindestlohn einzuführen, von dem man leben kann und mit der Gewerkschaft einen Tarifvertrag abzuschließen, denn wenn das in Kirche und Diakonie so weiter geht, wie im Sternartikel beschrieben, ist zu befürchten, dass sich die Austrittswelle nun wegen der prekären Arbeitsverhältnisse fortsetzt. DAGS hat beim Caritasverband Hamburg nach prekären Arbeitsverhältnissen gefragt und dort bei der Mitarbeitervertretung erfahren, dass es diese nicht gebe.

Aus dem Diözesan-Caritasverband Regensburg haben wir erfahren:

„Im Bereich der AVR (= Arbeitsvertragsrichtlinien – Anm.) des Caritasverbandes gibt es keine wie im Positionspapier dargestellten Arbeitsverhältnisse, das ist in den AVR festgelegt. Dahinter steht die für die bundesweite Gesetzgebung zuständige Katholische Bischofskonferenz, die derartige Arbeitsverhältnisse im Bereich der AVR der Caritas ausdrücklich untersagt und für den Fall der Zuwiderhandlung den Ausschluss des entsprechenden Trägers aus dem Bereich der AVR der Caritas ankündigt.“

Dennoch stand 2005 eine Behinderteneinrichtung des Caritasverbandes in der öffentlichen Kritik. Sie wurde damals aus dem Caritasverband ausgeschlossen. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind offenbar ein Problem von Einrichtungen beider Konfessionen. So ist zu befürchten, dass beide Kirchen die Auswirkungen zu spüren bekommen.

Klaus-Rainer Martin

Wir brauchen Ihre Erfahrungen

Für unser Thema „Prekäre Arbeitsverhältnisse in Kirche, Diakonie und Sozialarbeit“ (vgl. Info-Blatt 10/2009) suchen wir Praxiserfahrungen aus Diakonie und Sozialarbeit und u.a. Antworten auf folgende Fragen: Wie („sozial“/„christlich“) sehen Arbeitsplätze bei Euch aus? Was hat sich im Laufe Eures Arbeitslebens verändert?

Erfahrungen bitte an andreas.ehrich@arcor.de

Auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.

(Monatsspruch Februar 2011 aus Römer 8,21)

Der Diakonische Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität trifft sich am **Mittwoch, 09.03.2011 von 18.00 – 20.30 Uhr im Rauhen Haus (Altenpflegeschule, III. Stock)**. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Über Anregungen für das Info-Blatt und die Arbeit unserer Gruppe und über Kritik würden wir uns sehr freuen.

Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Siegfried Heidler, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg